



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B., O.: Ein "Europäischer Staatenbund"? : offener Brief an Professor
Heymans in Groningen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

daß die Regierung es einseht, daß „es für den Überschuß an Tatkraft, welche sich in Italien Raum zu schaffen sucht, dringendere, würdigere und schwerere Aufgaben gibt und zwar innerhalb der Grenzen des Königreiches selbst, daß die wahre ‚Italia irredenta‘ nicht in Südtirol und Istrien, sondern direkt um Rom in der Campagna liegt, und überall da, wo die Malaria ihr Todesspanier aufpflanzt, daß das leidende Italien nicht durch Zeitungsartikel und Parlamentsreden von dem Joche zu erlösen sei, das auf ihm lastet, sondern durch die Spitzhacke und die Schaufel des Drainierarbeiters, nicht durch wüste und lärmende Volksbewegungen, sondern durch zähe, anhaltende und mühevoll Bodenverbesserung,“ daß sie es einseht, daß nicht Istrien und Trient erlöst zu werden brauchen, sondern das Land, das schon einmal der große Scipio der ewigen Roma erobert hat, daß die „Italia irredenta“ da liegt, wo einst die weiß schimmernden Tempel, die grünen Haine, die blühenden Wiesen, die ragenden Städte und die marmornen Säulen der Römer Nordafrikas der Welt verkündeten, was römische Kultur, römische Kunst und römischer Fleiß der Menschheit geschenkt hat.



Ein „Europäischer Staatenbund“?

Offener Brief an Professor Heymans in Groningen



orbemerkung: Der Schreiber des nachfolgenden Briefes erhielt vor einigen Tagen von Herrn Professor Heymans in Groningen eine von ihm verfaßte Schrift „An die Bürger der kriegsführenden Staaten“ zugesandt, die von dem Komitee „Der Europäische Staatenbund“ herausgegeben ist. Die Schrift betont zunächst,

daß die Neutralen den Vorzug haben, die von beiden kriegsführenden Parteien angeführten Gründe vernehmen und wirklich unparteiisch würdigen zu können. Die Ursache kriegerischer Auseinandersetzungen erblickt sie im gegenseitigen Mißtrauen, da ein vermeintlicher Widerstreit der Interessen verschiedener Staaten fast immer gegenseitiges Mißtrauen zur Voraussetzung habe: „Der Friede, der von keinem Kriege mehr unterbrochen wird, wird kommen, sobald das gegenseitige Mißtrauen der Staaten aufgehoben sein wird.“ Die Erfahrung lehrt, „daß keine ernstlichen Interessenkonflikte mehr vorkommen, sobald verschiedene Staaten sich zu einer Rechtsgemeinschaft verbunden haben, welche gegenseitige Angriffe ausschließt und die innerhalb jedes Staates den Bürgern der anderen Staaten zustehenden Rechte bestimmt.“ Die Schrift schließt mit folgendem Aufruf:

Das Komitee „Der Europäische Staatenbund“ ist überzeugt, daß die Verhältnisse der gebildeten Staaten untereinander durch dieselben Gesetze von Sitte und Recht beherrscht werden müssen wie das gesellschaftliche Leben der einzelnen Nationen; daß besonders für Europa die Vereinigung zu einem Staatenbund oder Bundesstaat auf Grundlage der Gleichberechtigung und inneren Selbständigkeit aller Teilstaaten wünschenswert ist; und bittet mit Nachdruck alle Personen und Organisationen, die diese Überzeugung teilen, nach besten Kräften mitzuarbeiten, die öffentliche Meinung in diesem Geiste bilden zu helfen.

Dr. Frederik van Eeden

Prof. Dr. G. Heymans

Dr. Aletta H. Jacobs

Zhr. Mr. B. de Jong van Beek en Donk

Zhr. Dr. Nico van Suchtelen

* * *

Sehr geehrter Herr Professor,

verbindlichsten Dank für die Zusendung Ihrer Schrift „An die Bürger der kriegführenden Staaten“, die ich mit größtem Interesse gelesen habe. Gestatten Sie mir, zu einigen Punkten darin, die besonders in dem „Aufruf“ betont werden, Stellung zu nehmen, da ich glaube, daß hier Voraussetzungen gemacht werden, die entweder irrig sind oder doch mindestens einer ausführlichen Begründung bedürften. Ich bemerke gleich von vornherein, daß ich nicht als „Patriot“ spreche; ich nehme an, daß sich ein patriotischer Ententen-Bürger genau die gleichen Ansichten wie ich bilden könnte.

In dem ersten Satze des Aufrufs wird gefordert, daß dieselben Gesetze von Sitte und Recht für das gesellschaftliche Leben der einzelnen Nationen wie für die Staaten untereinander gelten sollten. Ich halte diese Identifizierung von Privatmoral und Staatsmoral für unmöglich, oder richtiger: ich halte eine Staatsmoral für unmöglich, da für einen Staat niemals die gleichen Moralbedingungen — physische wie psychische — bestehen können wie für einen Privatmenschen. Eine solche Ansicht wird man vielleicht verwerfen müssen, wenn man an eine absolute Geltung der sittlichen Vorschriften glaubt, wenn man sie als apriorische Wahrheiten ansieht und demgemäß etwa die Ethik in strenge Parallele zur Logik setzt. Ich für meinen Teil halte die Ethik nicht für eine sogenannte Normwissenschaft. Ich glaube, daß sich die Moral ebenso psychologisch erklären und ableiten läßt wie etwa die Religion, die Sprache usw., daß das Gewissen, das Pflichtgefühl, das sittliche Handeln und Urteilen ebenso gesetzmäßige Resultate von psychischen Entwicklungsreihen sind wie der Gottes- und Wunderglaube, wie die Idee eines Jenseits und wie das Erlösungsbedürfnis, oder wie das Bilden von konkreten und abstrakten Begriffen, das

Verstehen von Gesprochenem, das Gefühl für Stilfeinheiten und Sprachdummheiten — und wie tausend andere Dinge mehr. Meiner Ansicht nach gibt es daher auch keinen festen Maßstab für die moralische Beurteilung; und ich glaube, es werden täglich zahllose menschliche Handlungen ausgeführt, deren sittliche Qualität nicht bloß tatsächlich nicht übereinstimmend beurteilt wird, sondern auch nie übereinstimmend beurteilt werden könnte, ohne daß hieran irgendeine Unzulänglichkeit menschlicher Einsicht oder Ehrlichkeit schuld wäre. Und außerdem sind gerade die wertvollsten produktiven Leistungen des Menschengesistes moralisch indifferent: fast alle großen Kulturwerte sind von einzelnen geschaffen worden, ohne Rücksicht darauf und ohne Frage danach, ob deren Schaffung moralisch oder unmoralisch sei, ob die betreffenden Menschen dazu „verpflichtet“ seien oder ihr „Gewissen“ sie ihnen gestatte.

Auf wie starken oder schwachen Füßen also die sogenannte Moral stehen mag, so kann natürlich niemand leugnen, daß es eine gewisse Menge von sittlichen Geboten und Verboten gibt, die fortwährend von den meisten (aber nicht allen) Menschen in den meisten (aber nicht allen) Fällen befolgt werden, so daß sie völlig unentbehrlich sind und tatsächlich „das gesellschaftliche Leben der einzelnen Nationen beherrschen.“ Aber eine unbedingte Voraussetzung hierfür scheint mir zu sein, daß den Menschen durch eine lange und mühevollte Erziehung ein Befolgen von sittlichen Geboten und Verboten angewöhnt wird. Alle ursprünglichen und echten Neigungen und Tendenzen des Menschen sind egoistisch (im weitesten Sinne!), und die Erziehung kann nichts anderes tun, als durch ein unablässiges Gegeneinander-Spielen-Lassen egoistischer Motive ein sogenanntes altruistisches Handeln, das heißt im wesentlichen ein Hemmen und Unterdrücken egoistischen Handelns herbeizuführen. Was dem erwachsenen Menschen sein klares Bewußtsein über den Ursprung seiner Handlungen sagt, ist ganz irrelevant; es sagt ihm oft das gerade Gegenteil von dem, was ihn in Wirklichkeit bewegt und geleitet hat, und dies ist kein Zufall, sondern sehr wohl begründet, da die Menschen einfach zu bedauern wären, wenn sie sich völlig durchschauten. Zu einem ihm im allgemeinen ganz selbstverständlich erscheinenden „moralischen“ Handeln gelangt also der Mensch auf demselben Wege, auf dem er etwa zum Ausführen bestimmter religiöser Kulthandlungen, zum Befolgen bestimmter Grammatikregeln oder zur Beherrschung irgendwelcher sonstiger Fertigkeiten gelangt, nämlich durch Anweisung, Beispiel, Hilfe und Zwang, kurz: durch Erziehung.

Nun ist klar, daß diese Entstehungsbedingungen für eine Moral unter den Staaten nicht gegeben sind. Wenn ein Staat nicht bloß die Summe der in ihm lebenden Menschen sein soll, sondern eine Einheit, eine Art Gesamtperson, so ist es meiner Ansicht nach durchaus nicht einleuchtend, daß für das gegenseitige Verhältnis dieser Gesamtpersonen dieselben „moralischen“ Regeln gelten müssen wie für das der Einzelpersonen innerhalb ein und desselben Staates. Der einzelne Deutsche zum Beispiel wird sich im allgemeinen gegen

den einzelnen Engländer oder Franzosen ebenso verhalten wie gegen den einzelnen Deutschen, weil seine Erziehung ihm dies nahelegt. Aber zu irgendeinem sittlichen Verhalten gegen Staaten kann weder ein einzelner Mensch, noch gar ein Staat erzogen werden. Jeder Mensch ist als Kind „Mores gelehrt“ worden nur gegenüber anderen Individuen, wie soll er als Erwachsener irgendwelche Mores gegenüber Staaten kennen und beherrschen? Aber diese Frage ist sogar überflüssig, da es sich ja hier um das Verhalten der einzelnen Staaten gegeneinander, nicht um dasjenige einzelner Individuen handelt. Die Staaten verkehren unter sich freilich in Gestalt einzelner Individuen, der Herrscher, Minister, Diplomaten. Aber diese Leute fungieren doch dann nicht als Privatpersonen, so daß sie auch keine Gelegenheit haben, in ihrem Handeln ihre ihnen früher anerzogene Privatmoral anzubringen. Ich halte es daher, nebenbei bemerkt, für verfehlt, wenn man bei uns in Deutschland ganz allgemein die Herren Grey, Asquith, Churchill, Poincaré, Sazonow und andere ohne weiteres als lauter Gauner und Halunken betrachtet. Über die Privatmoral dieser Männer ist nirgends etwas bekannt, und es liegt nichts vor gegen die Annahme, daß sie auf gleicher Höhe steht wie die Privatmoral der Durchschnittsstaatslenker aller Zeiten und Länder. Die genannten Männer sehen sich nur eben durch ihr Amt, wenn sie darin bleiben wollen, durch die Tradition und die äußeren Umstände dazu gedrängt, so zu handeln, daß eine große Menge von Menschen in verschiedenen Ländern beträchtlichen Schaden erleidet. Daß ein Mensch (als Vertreter eines Staates) Staaten gegenüber auf Grund anderer Regeln sollte verfahren können und müssen als anderen Einzelmenschen gegenüber, mag ein bedauerlicher Widerspruch sein; aber dies beweist nichts. Denn das Leben aller Menschen setzt sich aus Widersprüchen zusammen, wenn sie es auch nicht merken und sehr verwundert oder gar beleidigt sind, wenn man es ihnen sagt. Ein völlig konsequenter Mensch wäre ein Heiliger oder ein Narr.

Die Privatmoral kommt also für die Staaten untereinander nicht in Betracht. Diese sind Gesamtpersonen, Wesen von ganz anderer Art als die Einzelpersonen. Wie soll aber den Staaten als Gesamtpersonen „Mores gelehrt“ werden? Dazu müßten sie in ihrer Kindheit von andern solchen Gesamtpersonen langsam und sorgfältig erzogen werden, denn auf andere Weise gelingt kein gewohnheitsmäßiges Unterdrücken von ursprünglich egoistischen Neigungen. Eine derartige Erziehung von Staaten durch andere Staaten ist natürlich unsinnig. Aber wo soll dann eine Staatsmoral herkommen, da doch Moral lediglich — oder doch zu neun Zehnteln — Erziehungsprodukt ist?

Es gäbe vielleicht einen Ausweg hieraus, wenn eine zweite Voraussetzung des Handelns, die für „das gesellschaftliche Leben der einzelnen Nationen“ gilt, auch für den Verkehr der Staaten untereinander gelten würde, nämlich: daß jede sittlich gute beziehungsweise schlechte Tat eines Individuums nicht bloß Lob und Belohnung beziehungsweise Tadel und Strafe eines oder einiger

weniger Individuen, sondern einer ungeheuren Mehrzahl zu erwarten hat. Wenn in einem Volke von siebzig Millionen jemand einen andern bestiehlt, so wird dies nicht bloß von dem einen Bestohlenen vergolten, sondern gewissermaßen auch von den übrigen 69999998, da ja das Gericht, das den Dieb bestraft, die Stelle der siebzig Millionen vertritt. Und die Wirkung der sogenannten öffentlichen Meinung, die für das sittliche Handeln der meisten Menschen fast allein ausschlaggebend ist, beruht auf einem ähnlichen Tatbestand, wie hier wohl nicht näher beleuchtet zu werden braucht. — Wenn aber ein europäischer Staat einen andern bestiehlt — was zu den Alltäglichkeiten der Weltgeschichte gehört —, so hat er im allgemeinen nur die Vergeltung dieses einen zu fürchten, während die anderen „neutral“ bleiben; und wenn in Europa nur soviel einzelne Individuen lebten, wie es Staaten darin gibt, so würden sie wohl, falls sie in gegenseitige Berührung kämen, ebensowenig für einander eintreten und übereinander Recht sprechen, wie dies bisher unter den europäischen Staaten zu erreichen war. Ein Rechtsprechen und Rechtsausüben ist eben nur möglich, wenn hinter dem einen, dem Unrecht geschah, eine überwältigend große Mehrheit steht, und wo der größte Teil der Gesamtheit gleiches Ansehen, gleiche Macht und gleiches Recht hat. Bestände Europa aus lauter, also etwa achtzig solchen Staaten wie Holland, so glaube ich eher, daß „für Europa die Vereinigung zu einem Staatenbund“ (zweiter Satz des Aufrufs) nicht nur wünschenswert, sondern sogar möglich wäre. Solange es aber so bleibt wie gegenwärtig, wo sich ziemlich alles um das Verhalten von fünf Großmächten dreht, da erscheint mir eine dauernd friedliche Verständigung nicht wahrscheinlicher als eine solche unter fünf Brüdern im Alter von sieben bis vierzehn Jahren, wenn die Eltern nicht fortwährend kontrollierend und regulierend eingreifen. Es nützt nichts, wenn man auf die Bundesstaaten im Deutschen Reich, in der Schweiz und in Nordamerika hinweist (Seite 7 Ihrer Schrift) und sagt, zwischen den europäischen Staaten könne es doch ebenso friedlich hergehen wie zwischen jenen. Denn jene drei Staatenverbände haben sich erstens mal gewissermaßen unter dem Druck der Erkenntnis des Satzes „Einigkeit macht stark“ (gegen außen nämlich) gebildet, und zweitens ist eben die Gemeinschaft der Rassen und der Schicksale, der Sitten und der Sprache und nicht zuletzt auch den politischen Interessen unter ihnen doch eine sehr große und daher relativ leicht zu dauernder Vereinigung führende. Für die europäischen Staaten dagegen kommt eine durch Zusammenschluß zu erreichende Stärkung gegen äußere Feinde, vorläufig wenigstens, nicht in Betracht, und ihre Verschiedenheit in manchen wesentlichen Beziehungen sowie der Widerstreit ihrer Interessen — der sehr reale Grund ihres „Misstrauens!“ — ist eben so groß und zum Teil unausgleichbar, daß ich mir nicht vorstellen kann, wie sich ein bundesstaatliches Verhältnis unter ihnen sollte herstellen lassen. Überhaupt meine ich, daß man mit der Forderung einer „Rechtsgemeinschaft aller Kulturstaaten“ nichts rechtes anfangen kann, wenn sie nicht gleich von vornherein begleitet ist

von einer ziemlich detaillierten Schilderung dessen, wie sich die Rechtsprechung, -ausübung und -befolgung darin abwickeln soll. Besonders ein Punkt ist mir dabei unklar, und damit komme ich auf eine dritte und letzte Voraussetzung friedlichen menschlichen Zusammenlebens, deren Erfüllung in bezug auf den „Europäischen Staatenbund“ mir die größten Schwierigkeiten entgegenzustehen scheinen.

Dieser Bund soll, wie es im zweiten Satze des Aufrufs heißt, „auf Grundlage der Gleichberechtigung und inneren Selbstständigkeit aller Teilstaaten“ gebildet werden. Ja, ist denn eine solche Gleichberechtigung denkbar, da sie doch ihrerseits auf einer Gleichwertigkeit beruhen müßte? Ist, gemäß der respektiven Bevölkerung, Rußland etwa ebenso viel wert wie England, Frankreich und Deutschland zusammengenommen? Ich glaube nicht, daß es in Holland oder irgendeinem anderen neutralen Lande jemanden gibt, der so „neutral“ wäre, daß er diese Frage bejahen würde. Oder: stellt irgendein Holländer sein Vaterland auf etwa die gleiche Stufe wie das heutige Serbien und Montenegro zusammen? Meinem Gefühl nach würde es, sagen wir, zehnmal soviel wert sein und demgemäß im „Europäischen Staatenbund“ etwa zehnmal soviel Rechte erhalten müssen. Aber wie sollen solche Rechtsfragen erledigt werden? — Oder nehmen wir die Frage der Handelskonkurrenz zwischen England und Deutschland. Soll das Ausland um des lieben Friedens willen gezwungen werden, jenen beiden Staaten von allen Waren gleich viel abzukufen, oder, gemäß der respektiven Bevölkerung, etwa 40 Prozent beziehungsweise 60 Prozent der Waren? Soll eine internationale Kommission die Güte der englischen und deutschen Waren prüfen und danach die zu befolgenden Regeln festsetzen, — oder sollen die Deutschen sich verpflichten, etwas schlechtere Waren herzustellen, damit die Engländer ihre Konkurrenz nicht mehr zu fürchten brauchen? — Soll ferner Rußland durch Zureden oder Zwang dahin gebracht werden, Polen, Finnland, die Ostseeprovinzen, Bessarabien, die Ukraine und Kaukasien aufzugeben, weil doch die „innere Selbstständigkeit“ aller dieser Teilstaaten für sie selbst sowie für einige andere Staaten ebenso „wünschenswert“ wäre, wie sie für Rußland unerwünscht wäre? — Vielleicht noch verwickelter scheint mir die Frage der Kolonien zu sein. Ist deren „innere Selbstständigkeit“ nicht auch wünschenswert? Und sind die Inder, Neger und Tataren nicht auch „gleichberechtigt“ mit den Engländern, Franzosen und Russen, da diese sie doch zu Hilfe rufen und mit ihnen vereint kämpfen? — Aber wenn diese Fragen bejaht werden, so ergeben sich höchst sonderbare Konsequenzen, noch sonderbarere, als wenn sie verneint werden.

Nehmen wir jedoch an, daß es dem Europäischen Staatenbund gelänge, alle solche Fragen so zu erledigen, daß jeder Staat das ihm zukommende „Recht“ erhält. Dann gilt dies doch nur für einige Zeit. Nach hundert, oder fünfzig oder noch weniger Jahren kann und wird sich das kulturelle und politische Niveau einiger Staaten derart verändert haben, daß nun, was dem

einen Staate recht ist, dem anderen nicht mehr billig ist. Bedenken wir, wie schnell Spanien im siebzehnten Jahrhundert, die Türkei im neunzehnten Jahrhundert zurückgegangen ist, wie schnell sich dagegen England im achtzehnten Jahrhundert, Deutschland im neunzehnten Jahrhundert emporgeschwungen hat. Welche wechselvollen Schicksale haben Schweden und die Niederlande durchgemacht, was ist aus dem Kirchenstaate geworden und was hat sich in Nordamerika aus einem Nichts herausentwickelt! — Die oberste Gewalt im Europäischen Staatenbund müßte solchen Vorgängen des unvermeidlichen Auf- und Niedersteigens der einzelnen Völker oder Staaten doch irgendwie Rechnung tragen, aber in welcher Weise dies geschehen sollte, ist mir räthelhaft. Da sich der Wert der Einzelstaaten ändert, so müssen sich auch ihre Rechtsverhältnisse ändern; Gleichberechtigung ist, wie gesagt, nur bei Gleichwertigkeit möglich. Es scheint mir, daß der Europäische Staatenbund damit beginnen müßte, den Einzelstaaten ihren Territorialbestand für alle Zeit zu garantieren, aber auch hier würden sich wieder sehr sonderbare Konsequenzen ergeben. Englands Kolonialreich, das ebensowenig wie andere Kolonialreiche „auf Grund der Gleichberechtigung und inneren Selbständigkeit“ der Kolonialvölker zustande gekommen ist, umfaßt etwa ein Fünftel der Erde. Soll England dieses Kolonialreich eventuell solange behalten, bis die Engländer in England selbst ausgestorben sind, und darf Deutschland keinen Quadratmeter davon bekommen, auch wenn seine Bevölkerung inzwischen auf 200 Millionen angewachsen wäre?

Nehmen wir an, ein Mann habe zwei Söhne, die ihm gleich lieb sind. Vor ihrer Schulzeit sei keine geistige Verschiedenheit an ihnen bemerkbar, und demgemäß verwendet der Vater zunächst gleich viel Mühe und gleich viel Geld auf ihre Ausbildung. Im Laufe der Schulzeit stelle sich aber heraus, daß der eine Sohn hochbegabt und fleißig, der andere schwachbegabt und faul ist. Soll der Vater nun auf seinem früheren Standpunkte verharren? Doch wohl nicht. Als die Jungen anfangen, in die Schule zu gehen, wird er sich vielleicht vorgenommen haben, für ihre gesamte Berufsausbildung — seinen Vermögensverhältnissen entsprechend — sagen wir je zehntausend Mark aufzuwenden: ihr vermeintlich gleicher geistiger Wert sicherte ihnen gleiches Recht an des Vaters Geldbeutel. Später wird er aber seinen Entschluß ändern; er wird den einen Sohn studieren, den anderen ein Handwerk lernen lassen, und er wird dabei für jenen sagen wir sechzehntausend Mark, für diesen nur viertausend Mark aufwenden; ihr verschiedener geistiger Wert sichert den Söhnen auch verschiedenes Recht. Und wenn der Vater anders verführe, so würde jeder verständige Mensch ihn tadeln müssen. Sollten sich aber die beiden Söhne allein unter einander zu einigen haben, so ist hundert gegen eins zu wetten, daß der dumme und faule ebensoviel Geld beanspruchen würde wie der kluge und fleißige, und dieser müßte dann entweder auf eine Ausbildung, zu der sein größerer geistiger Wert ihn berechnigte, verzichten,

oder er müßte Mittel und Wege finden, seinen Bruder ungestraft um einige tausend Mark zu erleichtern.

Die Anwendung hiervon auf den geplanten Europäischen Staatenbund ist leicht; aber wodurch soll bei diesem die Einsicht und Gewalt des Vaters ersetzt werden? Es verhält sich hier offenbar analog wie mit den früher erwähnten fünf Brüdern; und in beiden Fällen wiederum liegt, soviel ich sehe, etwas ähnliches vor wie bei dem Problem des Ersatzes der künstlichen durch die natürliche Auslese in der Entstehung und Umbildung der Arten. Die „künstliche“ Auslese unter den Brüdern geschieht durch das Eingreifen des Vaters; die „natürliche“ Auslese unter den Einzelstaaten (den „Brudervölkern“) geschieht zunächst durch friedliche Konkurrenz auf allen Gebieten des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens, und später, wenn dies nicht mehr hilft, durch den Krieg.

Ist also, so betrachtet, der Krieg etwas Unvermeidbares, so ist er doch selbstverständlich auch etwas im höchsten Grade Bedauerliches und — vom Standpunkte der Privatmoral — ebenso Unkluges wie Verwerfliches und mit allen Mitteln zu Bekämpfendes, und man könnte versucht sein, den Strahlenkranz der Erhabenheit und Herrlichkeit, mit dem er jetzt vielfach umgeben wird, zu verlachen und zu verspotten. Aber damit täte man ein großes Unrecht; denn mit dem Tode, der jedem, der in den Krieg zog, täglich und stündlich vor Augen steht, ist nun einmal nicht zu spaßen, auch nicht von den zu Hause gebliebenen. — Wie man sich als sogenannter moderner Kultur-mensch, als der man sich doch immerhin fühlt, in seinem Verstande und Gewissen mit der Tatsache des gegenwärtigen Krieges abfinden soll und kann, — das scheint mir ein Mysterium zu sein. Und es ist wohl am besten, wenn es eines bleibt.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Ihr ergebener

Dr. D. B.

